



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf
061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

Gemeindeordnung

der Einwohnergemeinde Niederdorf

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Die Gemeindeversammlung von Niederdorf, gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisationen und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt), beschliesst:

1. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Niederdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden

a) Gemeinderat	7 Mitglieder
b) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule	5 Mitglieder
c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	5 Mitglieder
d) Wahlbüro	7 Mitglieder
e) Sozialhilfebehörde	3 Mitglieder
f) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemäss Vertrag	
• 1 sachverständige Person in den Spruchkörper	
• 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten	
g) Umweltschutzkommission	5 Mitglieder
h) Revierkommission Forstbetriebsverband	1 Mitglied

2. WAHL DER BEHÖRDEN

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt

a) Gemeinderat	7 Mitglieder
b) Gemeindepräsident	
c) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule	4 Mitglieder
d) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	5 Mitglieder
e) Wahlbüro	7 Mitglieder
f) Sozialhilfebehörde	2 Mitglieder

² Durch den Gemeinderat werden gewählt

a) Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler	1 Person
b) Umweltschutzkommission	4 Mitglieder

³ Durch den Gemeinderat aus seiner Mitte werden gewählt

a) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule	1 Mitglied
b) Umweltschutzkommission	1 Mitglied
c) Sozialhilfebehörde	1 Mitglied
d) Revierkommission Forstbetriebsverband	1 Mitglied
e) Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler	1 Mitglied
f) Feuerwehrkommission	1 Mitglied